

Folgende 8 Ausrüstungsgegenstände sollten nicht nur am Fahrrad angebracht sein, weil sie vom Gesetzgeber vorgeschrieben sind, sondern weil sie vor allem der Sicherheit des Radfahrers – und somit des schwächeren Verkehrsteilnehmers – dienen:

1. Vorne: eine weiße oder gelbe Leuchte mit einer Leuchtkraft von 3 Watt [art. 43bis].
2. Eine Klingel die aus mindestens 50m Entfernung hörbar sein muss [art. 38].
3. Zwei unabhängig voneinander funktionierende Bremsen die entweder links und rechts am Lenker angebracht sein müssen oder eine Bremse am Lenker und eine Rücktrittbremse [art. 32].
4. Auf den Speichen beider Räder jeweils mindestens 2 weiße oder gelbe Rückstrahler, die sich gegenüber liegen müssen oder Reifen mit weißen oder gelben rückstrahlenden Flanken [art. 43bis].
5. Auf beiden Pedalen: weiße oder gelbe Rückstrahler welche nach vorne und hinten strahlen müssen [art. 43bis].
6. Hinten: ein roter Rückstrahler [art. 43bis].
7. Hinten am Schmutzfänger, respektiv vertikal am Rahmen angebracht: ein gelber, rückstrahlender Streifen von 10 cm Länge und 3 cm Breite [art. 43bis].
8. Hinten: ein rotes Rücklicht [art. 43bis].



Diese Vorschriften gelten allerdings nicht nur für unsere Kinder. Erwachsene Verkehrsteilnehmer, die ein Fahrrad lenken, welches nicht mit diesen 8 vorschriftsmässigen Gegenständen ausgerüstet ist, riskieren eine Geldbusse zwischen 49€ und 74€ Euro. Dieses Geld ist im Vorfeld allerdings besser in die eigene Sicherheit und Sichtbarkeit investiert! Denken Sie auch daran, dass wir unseren Kindern als Vorbild dienen und sie sich an unserem Benehmen im Strassenverkehr orientieren.

Obwohl es keine gesetzliche Verpflichtung ist empfehlen wir trotzdem, bei Fahrten mit dem Rad, einen entsprechenden Schutzhelm zu tragen. Der Kopfschutz soll gut sitzen, mit den Kinnriemen fixiert sein und nicht beim Fahren stören.

Der Helm soll auch die Ohren nicht verdecken, damit Umgebungsgeräusche wahrgenommen werden können. Damit man ein herannahendes Fahrzeug oder eine Sirene hört, dürfen bei Fahrten mit dem Rad auch keine Kopfhörer (MP3-Player, Mobiltelefon, o.ä.) getragen werden. [art. 170bis der StVO].

## DER RADFAHRER UND SEIN PLATZ AUF DER FAHRBAHN !

Die öffentliche Strasse ist ein Raum, der einem nicht alleine gehört. Alle sich hier bewegenden Teilnehmer, ob nun als Fussgänger, Auto-, Bus-, Lkw- oder Fahrradfahrer, müssen sich den zur Verfügung stehenden und den jeweils zugewiesenen Raum im gegenseitigen Respekt teilen.

Leider müssen wir allzu oft feststellen, dass Radfahrer nicht immer genau wissen wo sich ihr zugewiesener Raum befindet. Deswegen möchten wir an dieser Stelle einige wichtige Regeln in Erinnerung rufen:

- Der Bürgersteig ist den Fussgängern vorbehalten. Hier dürfen nur Kinder, die noch keine 10 Jahre alt sind, mit dem Fahrrad fahren [art. 162bis der StVO].
- Es dürfen nie mehr als zwei Radfahrer nebeneinander fahren. In folgenden Situation müssen Radfahrer hintereinander fahren:
  - in einer Ortschaft
  - zwischen Einbruch der Dunkelheit und Tagesanbruch, sowie bei schlechter Sicht (z.B. Regen oder Nebel)
  - beim Herannahen an Kreuzungen, Gabelungen und Einmündungen, in Kurven, vor dem Gipfel einer Steigung, sowie vor und auf einem Bahnübergang
  - wenn sie überholt oder gekreuzt werden, resp. wenn sie damit rechnen müssen, überholt oder gekreuzt zu werden. [Art. 120 et 160 du Code de la Route].

Ausserorts müssen Kraftfahrer vor Beginn eines Überholmanövers die Radfahrer mit einem Hupzeichen darauf aufmerksam machen, dass sie überholt werden (Art. 133). In diesem Falle müssen die Radfahrer das Überholmanöver vereinfachen indem sie hintereinander und so nah wie möglich am rechten Fahrbahnrand verkehren.

Mit einer guten Ausrüstung und im gegenseitigen Respekt lassen sich so viele Unfälle zu vermeiden. Als Radfahrer sollte man allzeit daran denken, dass man im Gegensatz zu Kraftfahrzeugen, weder über eine Knautschzone noch über einen Airbag verfügt. Durch sein eigenes Verhalten und die Beachtung elementarer Sicherheitsregeln im Strassenverkehr trägt man viel selbst dazu bei stets sicher an seinem Ziel anzukommen.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine angenehme Fahrradsaison und allzeit gute Fahrt!

## Toter Winkel



**vermeiden Sie die Gefahr**